

Gewährleistungsansprüche und Haftungs-Ausschluss

Immer neue Auflagen im Streben nach wiederverwertbarem Material, stetige Veränderungen bei Substanzen von Grundmaterial und der vielseitige Einsatz von Klebstoffen und selbstklebenden Produkten zwingt uns, von Gewährleistungsansprüchen vollständig Abstand zu nehmen. Wir stellen uns hinter die Gewährleistungen unserer Lieferanten für gleichbleibende Qualität der Produkte.

Bitte überzeugen Sie sich vor dem Einsatz von Klebstoffen oder selbstklebenden Produkten aller Art von der Eignung für diesen Zweck. Informieren Sie Ihre Mitarbeiter bitte ausführlich und weisen Sie sie für diese Arbeiten dementsprechend an. Berücksichtigen Sie besondere Bedingungen wie z.B. Überkleben von bisherigen konfektionierten Teilen, Untergrundbeschaffenheit, Klebverträglichkeit, vollständiges Entfernen von Klebstoffresten und die Eignung des Materials, mit dem Sie einen Teil beziehen. Zu bedenken sind auch klimatische und technische Bedingungen, denen das Teil oder die Teile im Einsatz ausgesetzt sind. Vergewissern Sie sich bitte aufgrund der nunmehr vorliegenden Informationen, ob es sich bei zu verarbeitenden Kunstledern um Bespann- und Polsterkunstleder handelt und treffen Sie gegebenenfalls entsprechende vorbeugende Maßnahmen (Hersteller-Informationen). Im Zweifelsfall scheuen Sie sich nicht, Ihren Auftraggeber mit der Prüfung und Freigabe des Klebstoffes zu beauftragen (bei Industrie- und Serienarbeiten).

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir außer für gleichbleibende Qualität keinerlei Gewährleistungen übernehmen müssen, da Anwendungen außerhalb unseres Einflussbereiches vorgenommen werden. Die Vielfalt der Einsatzmöglichkeiten, Materialunterschiede und -beschaffenheit verlagert den Risikobereich vollständig auf den Anwender vor Ort. Nehmen Sie daher unbedingt ausreichend Eigenversuche vor.

